

# Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Sonderpädagogik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom Entwurf Stand 12.06.2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

## Inhaltsübersicht

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften</b> .....	2
§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse).....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit .....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse.....	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen.....	3
§ 6 Prüfungsausschuss .....	3
<b>2. Teil: Erfolgsüberprüfungen</b> .....	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen .....	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium .....	3
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote .....	3
<b>3. Teil: Schlussvorschriften</b> .....	4
§ 10 Inkrafttreten.....	4

# 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

## § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) <sup>1</sup>Das Bachelor-Nebenfach Sonderpädagogik wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU im Rahmen eines aus Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studienfachs angeboten. <sup>2</sup>Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

(2) <sup>1</sup>Das Bachelor-Nebenfach vermittelt grundlegende, wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der Heil- und Sonderpädagogik und ihrer Bezugsdisziplinen, sowie Fertigkeiten, die in den sonderpädagogischen Handlungsfeldern bedeutsam sind. <sup>2</sup>Die Studierenden erwerben grundlegendes sonderpädagogisches Fachwissen. <sup>3</sup>Dieses beinhaltet grundlegende heil- und sonderpädagogische Theorien und Modelle, relevante Kenntnisse aus der Medizin, der Soziologie und der Psychologie, sowie grundlegende wissenschaftliche Theorien und Modelle. <sup>4</sup>Die Studierenden erwerben weiterhin wesentliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Pädagogik, Didaktik/Methodik, Diagnostik und Beratung, die in der pädagogischen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen in der Lebensspanne bedeutsam sind: Frühe Bildung, Erziehung im Kindes- und Jugendalter, berufliche Bildung und Eingliederung in die Arbeitswelt, Erwachsenenbildung, Freizeit, Wohnen, Alter, sowie Beratung von Betroffenen, Angehörigen oder Mitarbeitern in pädagogischen Institutionen. <sup>5</sup>Übergreifend werden dabei Aspekte der Heterogenität, Integration und Inklusion reflektiert und diskutiert.

## § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Nebenfach Sonderpädagogik kann ausschließlich im Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
<b>Hauptfach</b>	<b>120</b>		
<b>Nebenfach Sonderpädagogik</b>	<b>60</b>		
Pflichtbereich		60	
<i>gesamt</i>	180		

(3) <sup>1</sup>Das Bachelor-Nebenfach Sonderpädagogik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten (einschließlich des Abschlussbereichs im Umfang von 10 ECTS-Punkten) zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Nebenfach Sonderpädagogik kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

#### § 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

<sup>1</sup>Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

<sup>2</sup>Praktische Erfahrungen auf sonderpädagogischem und/oder sozialpädagogischem Gebiet sind zu empfehlen.

#### § 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

#### § 6 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss wird wie in § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO gebildet.

### 2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

#### § 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

#### § 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Abschlussarbeit angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

#### § 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

<sup>1</sup>Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Sonderpädagogik richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. <sup>3</sup>Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

<sup>4</sup>Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
<b>Hauptfach</b>	<b>120</b>					120/180
<b>Nebenfach Sonderpädagogik</b>	<b>60</b>					60/180
Pflichtbereich		60			60/60	
<i>gesamt</i>	180					

### **3. Teil: Schlussvorschriften**

#### **§ 10 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Sonderpädagogik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.